

rieben fühlte, der ihm die letzten zwei Drittel seines Werkes vorgefagt". Er widmet es „allen wahrhaft Christgläubigen und Liebhabern der Armut, jenen denen, die da bitterlich seufzen über die Uebel, welche in die entartete Kirche hereinbrechen, und über die Gottlosigkeit, daß Christi (armes) Leben in ihr erstorben und begraben sei“, und will die Kenntniß von Christi Leben und Liebe vermitteln und sein gekreuzigtes Leben zur Nachahmung empfehlen. In den vier ersten Büchern betrachtet er an der Hand der Evangelien das Leben, Leiden und die Verherrlichung Christi und entwickelt im Anschlusse daran mit Widerlegung der entgegengelegten Irrthümer die kirchlichen Lehren vom Glauben, von den Geboten und von den Sacramenten. Das fünfte Buch steht zu den anderen vier Büchern im Verhältnisse wie Nachfolge zum Vorbilde, indem die Geschichte der Kirche als Beweis für die Religion benutzt wird. Nach zwei Seiten hin wird hier vor Allem sein Orden zum Motiv seiner Darstellung: das arme Leben Christi soll dessen Vorbild sein und ist zugleich der Beweis für des Ordens göttliche Sendung. In diesem Sinne behandelt Ubertino die Früchte des Bannes, die Ausbreitung des Christenthums bis zum letzten Gericht mit angeblich buchstäblicher Erklärung der Apocalypse im engen Anschlusse an Joachim von Floris (s. d. Art.), Johannes von Parma und Olivi; abweichend von letzterem verweist er aber wie Jacopone da Todi (s. d. Art.) vom Papste VIII. und auch Benedict XI. unter heftigen Angriffen als unrechtmäßige Päpste. Die ganze Ausarbeitung des *Arbor vitae* erklärt sich daraus, daß das Werk in Ubertino's Geiste schon fertig war; dabei wirkten einerseits mit die Gedanken und Belehrungen von Olivi, Petrus Bectacensis, Cäcilia von Florenz und besonders einer Jungfrau von Castella; andererseits nahm er ganze Abschnitte (z. B. den Brief des hl. Franciscus an das Generalcapitel über die Würde der Messe) auf und entlehnte ohne Nennung der Quelle lange Ausführungen dem *Breviloquium* des hl. Bonaventura (vgl. z. B. *Arbor* 1, 1. 8. 6. 7. 8 und *Brevil.* 1, 2. 3; 2, 1. 2. 4. 7. 8. 9). Das Werk hat ziemlich weite Verbreitung gefunden zu haben, denn es ist jetzt noch in mindestens acht Handschriften ganz oder theilweise erhalten; im Druck erschien es zu Venedig 1485. Uebrigens hat schon Gerson davor gewarnt, da Manches darin nur mit Vorsicht zu lesen sei. Nur ein Auszug aus den ersten 8 Capiteln desselben ist das von Epiphanius (Trithemius, Sixtus von Siena, Dubin, Jakarius, Wadding, Sbaraglia u. A.) immer wieder genannte, aber allem Anschein nach nie gesehene *Tractatus de septem statibus ecclesiae*, gedruckt in der *Expositio magni prophete Joachims in librum b. Cirilli de magnis tribulationibus cum compilatione Theolosophi de Cusentia*, Venetii 1516. Ob Ubertino den Auszug selbst gemacht, ist zweifelhaft. — In den nächsten Jahren, welche auf die Abfassung des

*Arbor vitae* folgten, erwarb sich Ubertino ein wirkliches Verdienst durch die Entlarvung der Secte vom freien Geiste in der umbrischen Provinz (vgl. d. Art. *Spiritualen* XI, 641). Dagegen blieb sein Auftreten im Streite zwischen der Communität und den *Spiritualen*, als deren Wortführer er vielfach erscheint, von Excentricitäten nicht ganz frei, wenn schon er nicht allen Schritten der *Spiritualen* seinen Beifall gab (s. XI, 641 f.). Sein Ansehen erhellt daraus, daß er 1309 allein von den *Spiritualen* in Italien den sieben aus der Provence berufenen durch Clemens V. zugesellt wurde, um Auskunft zu geben über das Verhältniß ihrer Partei zur Secte vom freien Geiste, zur Regel und zu den Erklärungen der Päpste sowie zur Lehre Olivi's. Diese Punkte erörterte er dann in vier erhaltenen Schriften, die Erle im „*Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters*“ herausgegeben hat. Es sind zunächst die *Confessio* von 1309 (*Archiv* III [1887], 51 ff.) und der *Rotulus* von 1310 (ebd. 93 ff.) in zwei Theilen, welche 25 Punkte der Regel und 10 der *Bulle Exiit qui seminat* Nicolaus' III. behandeln. Der *Rotulus* diente als Grundlage zur Ausarbeitung der päpstlichen Constitution *Exiit de paradiso* über die Verpflichtung der Regel und den *usus pauper* (vgl. d. Art. *Armut* I, 1394 ff.). Sind die beiden vorgenannten Schriften mehr berichtender Natur, so sind die *Apologie Olivi's* 1311 (theilweise bei Wadding, *Annales Minorum* ad a. 1297, n. 36—47, ganz *Archiv* II, 377 ff.) und die *Declaratio* vom Ende 1311 oder Anfang 1312 (*Archiv* III, 162 ff.) geschickt abgefaßte Streitschriften. Aehnlicher Art, aber fast nur dem Titel nach bekannt, sind *Super tribus sceleribus Damasci* (Auszug im *Archiv* III, 189); *Nova bella* (handelt ausführlich vom *usus pauper*, Ubertino's Lieblingssthemata; das Werk ist handschriftlich erhalten in Florenz [Sbaralea, *Supplementum ad Waddingi Scriptores Ord. Min.*, Romae 1806, 684; *Archiv* II, 357; III, 45]); *Ostendebam vos fabricatores mendacii et cultores perversorum dogmata* (auch wohl gegen die „Fälscher“ der *Armut* und der *Regel* gerichtet); *Ad evidentiam* (zur Vertheidigung des *Rotulus*). Bekanntlich ging die Erwartung der *Spiritualen*, daß durch die päpstliche Entscheidung eine Trennung zwischen ihnen und der Communität verfügt werden würde, einstweilen nicht in Erfüllung, und Ubertino mag deshalb damals schon die Erlaubniß zum Uebertreten in einen andern Orden gefordert haben. Er blieb aber, wie unter Clemens V., so auch unter Johannes XXII., der Anwalt der *Spiritualen* und der Vertheidiger Olivi's und genoß ein hohes Ansehen an der Curie und bei dem Papste. Ueberhaupt ist es fraglich, ob er von der ihm am 1. October 1317 gewährten Erlaubniß, in den Benedictinerorden bezw. in das Kloster Gembloux (Diöcese Lüttich) einzutreten (*Wadding, Annal. ad ann. 1317, n. 16. 17*), Gebrauch